

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Arbeitszeitnachweis in der Thüringer Polizei

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/425** vom 29. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2025 beantwortet:

1. Welche Verfahrensweise wird in den einzelnen Bereichen der Thüringer Polizei eingesetzt, um die Arbeitszeiten der einzelnen Bedienstetengruppen zuverlässig zu erfassen (Gliederung nach Behörde oder gegebenenfalls Dienststelle)?

Antwort:

In den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei werden für jeden Bediensteten alle arbeitszeitrechtlich relevanten Zeiten manuell in elektronischen Arbeitszeitnachweisen erfasst. Vor dem Hintergrund, dass sich die beamtenrechtlichen Regelungen von denen der Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) grundlegend unterscheiden, kommt für die Beamten eine speziell für die Thüringer Polizei programmierte Anwendung zum Einsatz.

Bedienstete der Zentralen Bußgeldstelle nutzen ein an der Dienststelle vorhandenes elektronisches Zeiterfassungssystem.

2. Seit wann kommt die jeweilige Verfahrensweise zur Anwendung und welche Weiterentwicklungen gab es jeweils seit der Einführung?

Antwort:

Die elektronische Dokumentation der Arbeitszeitdaten findet für die Beschäftigten nach dem TV-L im Landeskriminalamt und den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei seit dem Jahr 2002 und im Bereich der Landespolizei seit dem Jahr 2005 Anwendung. Der auf eine Tabellenkalkulationssoftware gestützte Arbeitszeitnachweis wird anlassbezogen angepasst, ohne das damit eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Arbeitszeiterfassung verbunden ist.

Der elektronische Arbeitszeitnachweis für die Beamten der Thüringer Polizei kommt seit dem Jahr 2007 zur Anwendung. Neben verschiedenen Anpassungen des Programms an geänderte Rechtsnormen wurden unter anderem die Benutzeroberfläche neugestaltet, die Bedienbarkeit optimiert und Funktionalitäten fortentwickelt.

Das elektronische Zeiterfassungssystem der Zentralen Bußgeldstelle wird seit dem Jahr 2004 verwendet. Wesentliche Weiterentwicklungen erfolgten nicht.

3. Welcher Arbeitsaufwand entsteht für die Bediensteten durch die jeweilige Art der Arbeitszeiterfassung und wie wird dieser zeitliche Aufwand gerechtfertigt?

Antwort:

Mit der manuellen Eintragung der Arbeitszeitdaten in systemseitig vordefinierte Felder entsteht ein geringer zeitlicher Aufwand. Statistische Angaben zum Umfang des Zeitaufwands liegen der Landesregierung nicht vor. Für die Bediensteten der Zentralen Bußgeldstelle entsteht mit der Nutzung des elektronischen Zeiterfassungssystems kein Aufwand.

Der geringe zeitliche Aufwand ist gerechtfertigt, da ohne eine systematische Erfassung der Arbeitszeitdaten weder die täglich geleisteten Arbeitsstunden noch Pausen- und Ruhezeiten verlässlich ermittelt werden könnten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Wie viele Bedienstete sind in welchen einzelnen Dienststellen mit der Pflege und/oder Weiterentwicklung der Arbeitszeiterfassung in der Thüringer Polizei beauftragt? Welcher zusätzliche zeitliche Aufwand entsteht dadurch?

Antwort:

Für den elektronischen Arbeitszeitznachweis der Beschäftigten nach dem TV-L entsteht in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei dem Grunde nach kein Pflege- und Entwicklungsaufwand. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Der elektronische Arbeitszeitznachweis für die Beamten der Thüringer Polizei wird im Rahmen eines Wartungsvertrags durch einen externen Dienstleister gepflegt und weiterentwickelt. Für den technischen Betrieb werden im Landeskriminalamt personelle Ressourcen in Summe von etwa 0,5 Vollbeschäftigteinheiten aufgewendet. Zusätzlicher Aufwand entsteht für Aufgaben des Anforderungsmanagements, der Koordination und Steuerung der Software-Entwicklung sowie des Test-Managements.

Das elektronische Zeiterfassungssystem der Zentralen Bußgeldstelle wird im Rahmen eines Wartungsvertrags durch einen externen Dienstleister gepflegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Weshalb bietet es sich nach Einschätzung der Landesregierung an, die Arbeitszeit auf diese Weise zu erfassen?

Antwort:

Mit der systematischen Erfassung der individuellen Arbeitszeiten in elektronischen Arbeitszeitznachweisen werden die Bediensteten von einer Erstellung und Führung papiergebundener Unterlagen beziehungsweise Formulare wirksam entlastet.

Neben einer korrekten Aufstellung aktueller Zeitguthaben beziehungsweise Zeitrückstände und einer Dokumentation der Einhaltung der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten sowie von Pausen- und Ruhezeiten berücksichtigt der elektronische Arbeitszeitznachweis für die Beamten zusätzlich die verschiedenen Dienstformen der Thüringer Polizei und gewährleistet insbesondere

- eine rechtskonforme Berechnung der unterschiedlichen Inanspruchnahmen (zum Beispiel Volldienst, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Reisezeit, Ruhezeit, regelmäßige Arbeitszeit, Mehrarbeit),
- eine automatisierte Erstellung zahlungsbegründender Unterlagen mit programmgesteuerter Feststellung der rechnerischen Richtigkeit

6. Welches Digitalisierungskonzept verfolgt die Landesregierung bei der Art und Weise der Erfassung der Arbeitszeit im Bereich der Thüringer Polizei? Welche einzelnen Schritte der Weiterentwicklung sind in den kommenden fünf Jahren geplant und wie werden diese begründet?

7. Welche Anknüpfungspunkte sieht die Landesregierung, über die eine konsequente Weiterentwicklung oder Digitalisierung der Arbeitszeiterfassung im Rahmen einer polizeiinternen Gesamt-Infrastruktur zur Erleichterung verschiedener täglicher Routinen denkbar wären (zum Beispiel eine Chipkarte, welche Arbeitszeiterfassung, Eingangskontrolle und PC-Anmeldung vereint)? Welche Schritte werden diesbezüglich unternommen und wann umgesetzt? Wie begründet die Landesregierung die Antwort?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Die Landesregierung verfolgt unter anderem das Ziel, sowohl den Prozess der Zeiterfassung durch elektronische Zeiterfassungsgeräte als auch eine Datenübermittlung variabler Besoldungsbestandteile zwischen der Polizei und dem Landesamt für Finanzen zu digitalisieren.

Vor dem Hintergrund des durch den bisherigen Dienstleister im Jahr 2024 gekündigten Wartungsvertrags bleibt jedoch zunächst abzuwarten, ob und inwieweit durch den neu gewonnenen Dienstleister Weiterentwicklungen des aktuell genutzten elektronischen Arbeitszeitrachweises der Beamten möglich sind oder perspektivisch gegebenenfalls eine Alternativsoftware in Betracht gezogen werden muss. Zudem stehen grundlegende Funktionserweiterungen immer in Abhängigkeit zu personellen und finanziellen Ressourcen. Detaillierte Angaben zu einzelnen Weiterentwicklungsschritten sind daher aktuell nicht möglich.

Maier
Minister